

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0343/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	08.07.2010	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.07.2010	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt die Aufteilung der KII – Mittel wie in der anliegenden Liste aufgeführt zu verteilen. Gleichzeitig soll es den Fachbereichen möglich sein, bis zur Höhe von 100.000,- € Verschiebungen innerhalb der Maßnahmen, insbesondere bei Schulen, vorzunehmen. Dabei dürfen komplette Maßnahmen zwar gekürzt und Ansätze erhöht werden, nicht aber die gesamte Maßnahme gestrichen werden.
2. Die Verwaltung bzw. der Bürgermeister wird ermächtigt eine Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Heiligenhaus (Kreis Mettmann) abzuschließen um weitere Mittel für den Bereich Bildung i. H. v. 100.000,- € zu erhalten, bzw. gegen Mittel aus dem Fördertopf Allgemeine Infrastruktur in gleicher Höhe zu tauschen.

Sachdarstellung / Begründung:

Zur Verdeutlichung sind alle Maßnahmen entsprechend der aktuellen Meldung beim Zuschussgeber aufgeführt. Durch die zeitliche Verschiebung von Maßnahmen und den inzwischen vorliegenden Kostenschätzungen, aber auch durch Einsparungen während der Durchführung der Maßnahmen ergeben sich immer wieder Einsparungen aber auch Kostenerhöhungen. Um nicht Mittel aus dem Konjunkturpaket zurückzahlen zu müssen oder um zu vermeiden, dass eine Maßnahme letztendlich daran scheitert, weil eine Vollfinanzierung nicht möglich ist bzw. der Ansatz überschritten wird, ist die Möglichkeit zur Verschiebung erforderlich. Das „Umswitchen“ von Maßnahmen innerhalb der Sparten wird vom Zuschussgeber ausdrücklich gestattet.

Aus Mitteln des Konjunkturpaketes II stehen insgesamt **11.632.915,00 €** aufgeteilt in **8.224.686,00 €** für Bildungsinfrastruktur und **3.408.228,00 €** für allgemeine Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung. Folgende Maßnahmen sollten lt. Ratsbeschluss zunächst durchgeführt werden und wurden auch so dem Land bzw. Zuschussgeber gemeldet:

A Infrastruktur		
Lfd.Nr.	Maßnahme	Kostenschätzung
1.	Heizung Stadion: Die gesamte Heizungsanlage des Stadions ist überaltet nicht mehr zeitgemäß, marode und verbraucht unverhältnismäßig viel Energie – die Sanierung bzw. Erneuerung der Anlage ist dringend erforderlich.	100.000,- € (wird komplett gestrichen)
2.	Aufzug Rathaus Bensberg Treppenhaus und Aufzugsanlage im Rathaus Bensberg sind nicht behindertengerecht. Die bisher vorhandenen Aufzüge sind zu eng und das Schalterpanel für Behinderte teilweise nicht erreichbar. Da im Rathaus Bensberg fast alle Etagen regen Publikumsverkehr haben ist es dringend erforderlich die Aufzugsanlage entsprechend umzubauen.	200.000,- €
3.	Weg Kahnweiher Der bisher vorhandene Weg um den Kahnweiher in Refrath ist mit einer sanierungsbedürftigen wassergebundene Decke befestigt, d. h. bei Regenwetter ist die Wegeoberfläche mit Kinderwagen und Rollstühlen nicht befahrbar. Durch die barrierefreie Herstellung des Weges mit entsprechender Oberdecke „Terraway“ wird es Behinderten in Zukunft möglich sein den Weg ganzjährig zu nutzen.	275.000,- €
4.	Weg Diepeschrather Mühle Der bisher vorhandene Weg ist sanierungsbedürftig und kann bei Regenwetter nicht mit Kinderwagen und Rollstühlen befahren werden. Durch die barrierefreie Herstellung des Weges mit	85.000,- €

A Infrastruktur		
Lfd.Nr.	Maßnahme	Kostenschätzung
	entsprechender Oberdecke „Terraway“ wird es auch Behinderten in Zukunft möglich sein den Weg ganzjährig zu nutzen.	
5.	Weg Paffrath Die Wege im Bereich der Paffrather Mühle sind aufgrund der Lage und bisherigen Gestaltung durch Behinderte nur bedingt zu nutzen. Die Gestaltung und Erneuerung der Wege und Oberflächengestaltung mit „Terraway“ lässt eine ganzjährige, wetterunabhängige Nutzung auch für Behinderte zu.	190.000,- €
6.	Umrüstung Spielplatz Kahnweiher Nach Erneuerung der Wegefläche bietet sich die barrierefreie Gestaltung und insbesondere auch Einrichtung behindertengerechter Spielgeräte am Spielplatz Kahnweiher an.	30.000,- €
7.	Umrüstung Spielplatz Diepeschrather Mühle Nach Erneuerung der Wegefläche bietet sich die barrierefreie Gestaltung und insbesondere auch Einrichtung behindertengerechter Spielgeräte am Spielplatz Diepeschrather Mühle an.	55.000,- €
8.	Umrüstung „Trimmdichparcours“ Freizeitgelände Diepeschrather Mühle Die barrierefreie Gestaltung des Parcours in „Terraway“ bietet auch Behinderten die Möglichkeit den „Trimmdichparcours“ zu nutzen.	20.000,- €
9.	Fassaden und Dächer der Stadthäuser Die Fassaden und Dächer der Stadthäuser weisen Mängel in der Dämmung und Isolierung auf und entsprechen nicht mehr den heute gültigen energetischen Vorgaben. Eine Grundsanierung ist dringend erforderlich um den Energiebedarf der Häuser gravierend zu verringern.	1.500.000,- € zunächst vorgesehen 3.000.000,- € aber 1,5 Mio vom Rat beschlossen zurückgestellt
	Zwischensumme:	2.455.000,- €

B Bildung		
Freie Träger (vorab 1 Mio €)		
Lfd.Nr.	Maßnahme	Kostenschätzung
1.	Heizung und Fenster KiGa Am Golfplatz (Bensberg/Refrath) Der Kindergarten – Baujahr 1974 – ist insgesamt baujahrsbedingt insgesamt energetisch betrachtet	150.000,- €

B Bildung		
Freie Träger (vorab 1 Mio €)		
Lfd.Nr.	Maßnahme	Kostenschätzung
	sanierungsbedürftig. Die gesamten Fenster sowie die Heizungsanlage sollten den heutigen Anforderungen angepasst werden.	
2.	Fenster Montessori KiTa Wohnpark Bensberg Die KiTa ist in Gebäudeteilen Baujahr 1974 untergebracht. Die Fenster sind dringend den heutigen Vorgaben anzupassen.	150.000,- €
3.	Dach KiTa Bensberger Kindergartenverein, Straßen/Herkenrath Das Gebäude der KiTa – Baujahr 1984 – insbesondere das Dach ist kaum isoliert und den heutigen Vorgaben anzupassen.	150.000,- €
4.	Dach ev. KiTa Bensberg, Dariusstraße Das Gebäude der KiTa Bensberg ist baujahrbedingt -1972 – in einem schlechten Zustand und bedarf dringend der Isolierung und Erneuerung.	60.000,- €
5.	Dach ev. KiTa Hl.Geist Kirche Hand Das Gebäude und hier insbesondere das Dach – Baujahr 1970 – ist in einem baujahrbedingtem Zustand und bedarf dringend der energetischen Sanierung.	150.000,- €
6.	Energetische Sanierung KiTa St. Josef Refrath Aufgrund des Baujahres – 1974 – bedarf das gesamte Gebäude der KiTa der energetischen Sanierung.	250.000,- €
7.	Fassade KiTa Am Fürstenbrünnchen, Bensberg Durch die Erneuerung der Fassade am Gebäude und entsprechende Dämmung kann der Energiebedarf und somit der Unterhaltungsaufwand erheblich gesenkt werden (Baujahr 1989)	75.000,- €
8.	Energieeinsparende Maßnahmen KiTa Thorner Straße, Hand Durch energiesparende Maßnahme wie Dämmung etc. können die Unterhaltskosten der KiTa gesenkt werden (Baujahr 1993)	60.000,- €
	Zwischensumme:	(Förderung nur bis zur Fördergrenze von 1 Mio €) 1.045.000,- €

B Bildung (weitere)		
Schulen etc. restliche 7,2 Mio €		
Lfd.Nr.	Maßnahme	Kostenschätzung
1.	Dach DBG	900.000,- €
2.	Fassaden AMG	1.000.000,- €
	Dach und Fassaden Turnhalle AMG	480.000,- €

B Bildung (weitere)		
Schulen etc. restliche 7,2 Mio €		
Lfd.Nr.	Maßnahme	Kostenschätzung
3.	Fenster und Fassaden Sporttrakt Saaler M.	1.500.000,- €
4.	Fassade Sporthalle Dachsanierung IGP Dach und Fassade HM-Wohnhs. IGP	1.500.000,- €
5.	Turnhalle GS Schildgen Heizung GS Schildgen Fenster GS Schildgen Lehrertrakt Erweiterung	910.000,- €
6.	Dach und Lichtband Turnhalle Kleefeld Fenster und Fassaden Kleefeld	910.000,- €
	Zwischensumme:	7.200.000,- €

Soweit die bisherigen Meldungen an die Bezirksregierung über die elektronische Erfassung in IDEV.

Es ergeben sich zwischenzeitlich folgende Einsparungen:

Maßnahme	Kostenschätzung
IGP	400.000,- €
Fassade/Turnhalle Im Kleefeld	200.000,- €
SZ Saaler Mühle	250.000,- €
Aufzug Rathaus Bensberg	30.000,- €
Heizung Stadion (komplett gestrichen)	100.000,- €
Stadthäuser (bereits gekürzter Ansatz nun komplett gestrichen))	1.500.000,- €

Nach den zwischenzeitlich stattgefundenen weiteren Beratungen und Beschlüssen sollten letztendlich folgende weiteren Maßnahmen aus den zurückgestellten Mitteln (Stadthäuser etc.) finanziert werden:

Maßnahme	Kostenschätzung
GGS Moitzfeld Sanierung	100.000,- €
KGS Bensberg Sanierung zunächst 100.000,- € neu berechnet/Einsparung	70.000,- €
KGS Steinbreche Sanierung	100.000,- €
KGS Sand Sanierung	50.000,- €
KGS Frankenforst/Taubenstraße – statische Ertüchtigung etc.	590.000,- €
Sportplatz Herkenrath	550.000,- €
Weitere Kosten (Stützmauer)	18.000,- €
Außerdem sind folgende Ansatzserhöhungen erforderlich.	
GGS Schildgen Concordiaweg bisher 910.000,- € jetzt 1.365.000,- € und 225.000,- € Fassadensicherung	1.590.000,- €
AMG bisher 1.480.000,- € neu 1.580.000,- €, also Mehrkosten	100.000,- €

Maßnahme	Kostenschätzung
Erweiterungsbau SZ Saaler Mühle (Labor)	500.000,- €
Mensa NCG (lt. Ratsbeschluss zunächst 300.000,- € jetzt Kostenerhöhung)	400.000,- €

Die Aufteilung auf die „Töpfe“ Infrastruktur und Bildung wird wie folgt vorgenommen:

Maßnahme für Infrastruktur	Kostenschätzung
Aufzug Rathaus Bensberg	170.000,- €
Weg Kahnweiher	275.000,- €
Weg Diepeschrath	85.000,- €
Weg Paffrath	190.000,- €
Spielplatz Kahnweiher	30.000,- €
Spielplatz Diepeschrath	55.000,- €
Umrüstung „Trimdichparcours“ Freizeitgelände Diepeschrather Mühle	20.000,- €
Sanierung Turnhalle Schildgen Concordiaweg	930.000,- €
Fassade/Sporthalle Saaler Mühle 50%	625.000,- €
Sportplatz Herkenrath	568.000,- €
IGP 50% Sporthalle	225.000,- €
Zahlung an Tauschbörse Heiligenhaus	100.000,- €
insgesamt	3.273.000,- €
Verbleibende Mittel allgem. Infrastruktur	135.228,- €

Maßnahme für Bildung	Kostenschätzung
KiTa's	1.000.000,- €
Fassade/Dach AMG	1.700.000,- €
Fassade/Fenster IGP 50% Sporthalle	875.000,- €
GGs Schildgen Concordiaweg	704.686,- €
Fassade/Turnhalle Im Kleefeld	710.000,- €
GGs Moitzfeld Sanierung	100.000,- €
KGS Bensberg Sanierung zunächst 100.000,- € neu berechnet/Einsparung	70.000,- €
KGS Steinbreche Sanierung	100.000,- €
KGS Sand Sanierung	50.000,- €
Fassade/Sporthalle Saaler Mühle 50%	625.000,- €
Dach DBG	900.000,- €
Statische Ertüchtigung KGS Frankenforst/Taubenstraße	590.000,- €
Mensa NCG	400.000,- €
Erweiterungsbau Saaler Mühle	500.000,- €
insgesamt	8.324.686,- €
Fehlbetrag	100.000,- €
aus Heiligenhaus	100.000,- €

Es ergab sich nach Änderung des Art. 104 GG ein Problem in Bezug auf die Aufteilung der verschiedenen Maßnahmen auf die „Töpfe“ allgemeine Infrastruktur und Bildung. So können nach heutiger Rechtsauffassung die nichtenergetischen Maßnahmen an Schulen und Sporthallen/Turnhalle nicht generell dem Bereich allgemeine Infrastruktur zugeordnet werden, sondern Schulen müssen generell im Bereich Bildung abgewickelt werden. „Offene Ganztagschulen“ (OGATA) können dem Bereich allgemeine Infrastruktur zugerechnet werden, d. h. Sporthallen oder Turnhalle die überwiegend durch OGATA's genutzt werden, können auch aus dem Bereich allgemeine Infrastruktur finanziert werden; dies ist z. B. bei der Turnhalle an der GGS Schildgen, Concordiaweg der Fall. Bei den gemischt genutzten Turn- oder Sporthallen kann nach aktueller Auskunft des Innenministeriums eine Aufteilung auf die Fördertöpfe entweder nach der überwiegenden Nutzung oder 50:50 je aus beiden Fördertöpfen erfolgen; dies wäre bei den Sporthallen an der IGP und dem Schulzentrum Saaler Mühle der Fall (wobei derzeit auch noch die Fremdnutzungszeiten geprüft werden).

**Vereinbarung
gemäß § 5 Abs. 2 Investitionsförderungsgesetz NRW (InvföG)**

zwischen

1.) dem Kreis / der Stadt / der Gemeinde (GV) **Heiligenhaus**

und

2.) dem Kreis / der Stadt / der Gemeinde (GV) **Bergisch Gladbach**

Das Land Nordrhein-Westfalen ermöglicht den Kommunen gemäß § 5 Abs. 2 InvföG den Tausch von Finanzhilfen zwischen den Investitionsschwerpunkten Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur. Die oben genannten Beteiligten machen von dieser Möglichkeit Gebrauch und vereinbaren hiermit den in den nachfolgenden Übersichten dargestellten Tausch von Finanzhilfen

in Höhe von 100.000,00 EUR

	Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur		
	Mittelzuwendung vor Tausch	Tauschbetrag (+ / -)	Mittelzuwendung nach Tausch
Beteiligter zu 1.)	? EUR	- 100.000,00 EUR	? EUR
Beteiligter zu 2.)	8.224.686,- EUR	+ 100.000,00 EUR	8.324.686,- EUR

	Investitionsschwerpunkt Sonstige Infrastruktur		
	Mittelzuwendung vor Tausch	Tauschbetrag (+ / -)	Mittelzuwendung nach Tausch
Beteiligter zu 1.)	? EUR	+ 100.000,- EUR	? EUR
Beteiligter zu 2.)	3.408.228,- EUR	- 100.000,- EUR	3.308.228,- EUR

Die Beteiligten holen nach Abschluss der Vereinbarung unverzüglich die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 InvföG erforderliche schriftliche Bestätigung der jeweils zuständigen Bezirksregierung ein.

Diese Vereinbarung wird erst wirksam, wenn die durch die zuständige(n) Bezirksregierung(en) angepassten Zuwendungsbescheide, die als Bestätigung gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 InvföG gelten, rechtskräftig geworden sind.

Kreis/ Stadt/ Gemeinde		
Ort, Datum		Unterschrift Hauptverwaltungsbeamtin/er
Kreis/ Stadt/ Gemeinde		
Ort, Datum		Unterschrift Hauptverwaltungsbeamtin/er

